jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 19 ÜG 1920 (weggefallen)

ÜG 1920 - Übergangsgesetz 1920

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.09.2026

§ 19 ÜG 1920 seit 01.10.1925 weggefallen.

In Kraft seit 02.10.1925 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at